# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/IV/0731 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 05.03.2015

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Senator für Jugend, Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport

bet. Senator/-in:

# Evaluation der Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2015 Jugendhilfeausschuss Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: §§ 11, 13 SGB VIII

#### Sachverhalt:

#### Darstellung

Entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses vom 19.06.2013 wurde die Evaluation der neun Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ) mit Frau Dr. Schwertfeger von der Universität Rostock, Institut Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik, vorbereitet und umgesetzt. Mit dem Gesamtziel der Evaluation wurde eine empirische Basis geschaffen, deren Grundlage die Rahmenkonzeption vom 08.11.2005 und die bestehenden Qualitätsstandards für die SBZ vom 13.05.2008 bildete. Die parallel erfolgte Selbstevaluation durch die SBZ wurde in die aufgezeigte Gesamtbetrachtung einbezogen.

Mit der Entscheidung für die universitär begleitete Evaluation und den damit einhergehenden umfänglichen und detaillierten Aussagen wurde das Instrument der Evaluation für die Wirkungsüberprüfung der SBZ genutzt. Die Ergebnisse der Evaluation sind bereits in verschiedenen Zusammenhängen bekannt gemacht worden. Im Oktober 2014 berichtete Frau Dr. Schwertfeger im Amt für Jugend und Soziales und im Arbeitskreis der SBZ-Leiter. Die Ergebnisse der Evaluation wurden den Befragten im November 2014 präsentiert. (Link: <a href="www.rathaus.rostock.de/">www.rathaus.rostock.de/</a> Ämter und Leistungen/ Amt für Jugend und Soziales/ am Ende der Seite)

Als zentrales Statement der vorliegenden Evaluation lässt sich feststellen, dass die Stadtteile der Hansestadt Rostock durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der SBZ als Sozialräume begriffen werden und den Stadtteilbezug als Anknüpfungspunkt für ihr pädagogisches Handeln nutzen. Die stadtteilbezogene Arbeit der Einrichtungen berücksichtigt das individuelle, soziale und kulturelle Umfeld der in den Stadtteilen lebenden Menschen. Im Wesentlichen wird die pädagogische Arbeit der SBZ von den bestehenden Rahmensetzungen und von Struktur- und Wirkungsmodellen sozialer Arbeit abgeleitet.

Vorlage 2015/IV/0731 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 07.04.2015

"Die Stadtteile der Hansestadt Rostock werden gemäß der Qualitätsstandards als Sozialräume begriffen, in denen die Stadtteil- und Begegnungszentren einen sichtbaren Ort der Bündelung menschlicher Bedürfnis- und Problemlagen bilden."<sup>1</sup>

Als besonders beachtenswerte Ergebnisse der vorliegenden Evaluation und Selbstevaluation sind folgende Themen zu benennen:

- Optimierung der Vernetzung und der inhaltlichen Abstimmung der SBZ untereinander zur effizienten Nutzung personeller, finanzieller und sozialräumlicher Ressourcen;
- Intensivierung der aufsuchenden pädagogischen Arbeit und Ausbau lebensweltspezifischer Angebotsstrukturen unter Anwendung verschiedener Methoden und der besonderen Berücksichtigung der Zielgruppe Jugendlicher;
- Weitere bedarfsgerechte Flexibilisierung der bisherigen Öffnungszeiten der SBZ;
- Bedarfsermittlung und ggf. Nutzung weiterer Angebote der Eltern- und Familienbildung für unterrepräsentierte Besucher der SBZ (alleinerziehende Väter, "best agers" 30-45-Jährige);
- Aufnahme der Ergebnisse der Lebenswelt- und Sozialraumanalyse der Hansestadt Rostock und der Regionalkonferenzen von 2014 in die Arbeitsprozesse der SBZ;
- Schärfung des gemeinsamen Fachverständnisses der SBZ zu den Begriffen Vernetzung, Kooperation, Aktivierung und Beteiligung;
- Verabschiedung bzw. Fortschreibung von Ehrenamtskonzepten;
- Trägerübergreifende Mitarbeiterqualifizierung zum pädagogischen Thema "Umgang mit verhaltensoriginellen Kindern und Jugendlichen";
- Notwendigkeit der Erarbeitung der Konzeption "Sozialraumorientierung" für die Hansestadt Rostock und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen für die SBZ;
- Ausbau der weiteren Vernetzung zwischen den Fallmanagern der vier Regionalbüros des Amtes für Jugend und Soziales Rostock und den Mitarbeitern der SBZ im Rahmen des Einbezugs bei Kindeswohlgefährdungen und im Hilfeplanverfahren.

#### Maßnahmen

Im Umgang mit den Ergebnissen der Evaluation und der Selbstevaluation der SBZ schlägt die Verwaltung weiteres Vorgehen vor:

- Klärung der Umsetzung aufsuchender pädagogischer Arbeit durch den Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit in Abstimmung mit dem Arbeitskreis SBZ-Leiter und dem Amt für Jugend und Soziales (3. Quartal 2015) zur Stärkung der Attraktivität der SBZ auch für Jugendliche und junge Erwachsene;
- Ausbau der trägerübergreifenden sozialraumnahen Vernetzung in Verantwortung der SBZ (fortlaufend);
- Trägerverantwortliche Erarbeitung bzw. Überarbeitung von Ehrenamtskonzepten in allen SBZ (2. Quartal 2015);
- Weitere Sensibilisierung aller Fachkräfte der Regionalbüros und der freien Träger für die einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den SBZ (Fachaustausch 2./3. Quartal 2015 und fortlaufend);
- Qualitätsdialoge mit ausgewählten SBZ in Verantwortung des Amtes für Jugend und Soziales (3. Quartal 2015);
- weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten der SBZ in Verantwortung der Arbeitskreise Offene Kinder- und Jugendarbeit/SBZ-Leiter mit dem Amt für Jugend und Soziales (3. Quartal 2015);
- Trägerübergreifendes Inhouse-Seminar aller SBZ zur Thematik "Umgang mit verhaltensorigineller Klientel" in Verantwortung von Vertretern der SBZ in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales (Vorbereitung 2015, Umsetzung 1. Quartal 2016);

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Anja Schwertfeger / Monique Neubauer, Evaluation der Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock, 2014, S. 4

- Trägerübergreifender Fachtag zur Entwicklung gemeinsamen eines Fachverständnisses der Standards Vernetzung, Kooperation, Aktivierung und Beteiligung in Verantwortung des Amtes Jugend und Soziales in Abstimmung mit dem Arbeitskreis SBZ-Leiter (Vorbereitung 2. Quartal 2015, Umsetzung 3. Quartal 2015);
- Gründung einer AG nach § 78 SGB VIII zur Fortschreibung der Rahmenkonzeption der SBZ in Verantwortung des Amtes für Jugend und Soziales (4. Quartal 2015)
- Prozess der Fortschreibung der Rahmenkonzeption der SBZ in der AG nach § 78 SGB VIII (ab 2016).

Im Wesentlichen sind diese Vorschläge mit den Leitern der SBZ abgestimmt.

Unter dem Aspekt der aktuellen Thematik der Flüchtlingsaufnahme in der Hansestadt Rostock haben die SBZ bei der Entwicklung des Integrationskonzeptes "Zukunft in Vielfalt" aktiv mitgewirkt. Mit der Aufgabenstellung der Integration vor Ort sind sie als wichtige Partner betrachten. In Abstimmung mit den Akteuren der jeweiligen (Quartiersmanager, Ortsamt, Ortsbeirat, Institutionen) "...verfolgen sie das Ziel der gesamten Stadtbevölkerung, durch die Bereitstellung niederschwelliger Angebote eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Stadtteil zu ermöglichen."2 und damit ihre Angebotspalette zu bereichern. Gelingende Beispiele zur Thematik der Einbindung von Migranten/innen in stadtteilorientierte Strukturen bieten bereits die SBZ in Schmarl und Lütten Klein.

#### Finanzielle Auswirkungen: keine

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

#### Anlage/n:

\* Zentrale Ergebnisse der Evaluation der SBZ's der HRO durch die Universität Rostock

\* Ergebnisse der Selbstevaluation der 9 SBZ's der HRO

<sup>2</sup> vgl. Hansestadt Rostock, Integrationskonzept der Hansestadt Rostock "Zukunft in Vielfalt", 2014, S.30

Ausdruck vom: 07.04.2015

## Zentrale Ergebnisse der Evaluation der Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock

Die Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ) haben für die Hansestadt Rostock eine große Bedeutung. Dies gilt für die Gestaltung der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger, den sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen wie für die Entwicklung dieser.

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Universität und der Hansestadt beauftragte das Rostocker Amt für Jugend und Soziales das an der Hochschule ansässige Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik mit der Evaluation der Stadtteil- und Begegnungszentren. Die Ergebnisse der Evaluation liegen seit September 2014 vor. Sie dienen der Qualitätsentwicklung dieser Einrichtungen.

Als Kernergebnis formuliert die nun vorgelegte Studie, dass die Stadtteil- und Begegnungszentren einen sichtbaren Ort der Bündelung der Interessen- und Bedürfnislagen der Anwohnerinnen und Anwohner eines Sozialraums darstellen. Deren Bedarfe, Wünsche und Interessen bilden damit die Ausgangslage für sämtliche Aktivitäten der pädagogischen Fachkräfte in den SBZ wie z.B. für die Angebotsentwicklung. Der Beteiligung der Bürger wird aber nicht nur bei der Konzipierung und Durchführung der vielfältigen Angebote eine hohe Bedeutung beigemessen, sondern darüber hinaus werden die Bürgerinnen und Bürger in forcierter Weise zur Mitgestaltung und Entfaltung ihrer eigenen Lebenswelten und ihres Sozialraumes – auch durch die Mitwirkung in verschiedenen Gremien – bestärkt. Vor diesem Hintergrund stellt das Ehrenamt die offensichtlichste Form der Mitgestaltung dar und fördert an der Schnittstelle von institutioneller Verankerung und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern auch den sozialen Zusammenhalt und die Entwicklung der Gemeinschaft. Ehrenamtlich engagiert sind vor allem ältere Menschen und Senioren. Kinder, Jugendliche, deren Eltern und die so genannten "Best Agers", die 30- bis 45-Jährigen, engagieren sich nur ausnahmsweise.

Die Zusammenarbeit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter basiert auf einem wertschätzenden Miteinander und auf paritätischer Kommunikation, die sowohl eine Grundlage wie auch ein erfahrungsgesättigtes Ergebnis eines hochgradig empfundenen Unterstützungspotentials ist, das die pädagogischen Fachkräfte durch das Engagement ihrer ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen erfahren. Auch die Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten der SBZ forcieren das Ziel der sinnvollen Zusammenführung von Stadtteilressourcen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger. Wichtige Kooperationspartner sind neben den sozialraumansässigen Unternehmen, kommunal-politischen Instanzen und medizinischen Einrichtungen, wie z.B. Arzt- oder Hebammenpraxen, die dort angesiedelten Bildungs- und Betreuungsinstitutionen. Für die Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen kommt der Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen schulischer und außerschulischer Kinder- und Jugendbildung eine wesentliche Bedeutung zu. Insgesamt nehmen die Zentren eine Koordinierungsfunktion bei der Ausgestaltung sozialräumlicher und sozialraumübergreifender Kooperationen und Vernetzungen ein, wodurch ein Fundament für die sich entwickelnden Netzwerkstrukturen zwischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Soziales und Bildung gelegt wird. Der erfolgreiche Verlauf des Vernetzungsprozesses hängt allerdings nicht ausschließlich von den Aktivitäten der SBZ ab, sondern auch von der Aufgeschlossenheit sämtlicher betroffener Einrichtungen und Institutionen.

Die Stadtteil- und Begegnungszentren sind eine zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger eines Sozialraumes. Während Senioren und Kinder zu den regelmäßigen Nutzern der SBZ gehören, orientieren sich adoleszente Jugendliche zumeist an niedrigschwelligen Angeboten. In den Zentren sind sie unterrepräsentierte Besucher, was aus jugendtheoretischer und entwicklungspsychologischer Perspektive auch kaum überrascht, weil dieser Befund durch einschlägige Studien zum Freizeitverhalten Jugendlicher im Rahmen der offenen Jugendarbeit belegt ist. Das "Fernbleiben" der Adoleszenten kann folglich auf altersspezifische Individualisierungs- und Verselbständigungsprozesse zurückgeführt werden. Daraus folgt aber keineswegs, dass diese Gruppe nicht auch durch Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden kann! Die Gestaltung des Zugang zu den Jugendlichen muss sich in aufsuchenden pädagogischen Settings und in mobilen Angeboten wiederfinden und nicht vordergründig in den institutionellen Räumlichkeiten der offenen Kinder- und Jugendarbeit! Der damit verbundene "Einstellungswandel" der Pädagoginnen und Pädagogen ist die notwendige Voraussetzung für die Entwicklung einer gegenwärtig stark ausgerichteten institutionengebundenen Arbeit in den Stadtteil- und Begegnungszentren hin zu lebensweltorientierten pädagogischen Ansätzen in den Stadtteilen. Damit wird der Zugang zu eben jenen Zielgruppen möglich, die bislang noch nicht zu den Besucherkreisen der SBZ gehören oder den Sozialraum mitgestalten.

Junge Heranwachsende, aber auch Erwachsene in risikobehafteten Lebenssituationen bilden einen großen Besucherkreis der SBZ. Deren zentrale Bedeutung als Hilfs- und Unterstützungseinrichtung der Sozialen Arbeit wird damit unterstrichen. Insgesamt aber stellen die SBZ wichtige Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe dar, insbesondere in ihrer Funktion als Einrichtungen zur Kompensation fehlender lebensweltlicher Unterstützungssysteme zur Entwicklungsförderung für Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Lebenslagen. Über die Angebotsstrukturen wird zudem deutlich, dass die Stadtteil- und Begegnungszentren auch Einrichtungen der universellen bzw. allgemeinen Kinder- und Jugendbildung, der Mehrgenerationenarbeit und des allgemeinen Kulturangebotes im Sozialraum sind!

Die Tatsache, dass die Aktivierung und Beteiligung der Jugendlichen künftig stärker forciert werden sollte, kann jedoch nicht über den Auftrag der SBZ hinwegtäuschen, Anlaufstelle für alle Bürger – jeden Alters, Geschlechtes, Nationalität und Weltanschauung (vgl. Rahmenkonzeption – Stadtteil- und Begegnungszentren in der Hansestadt Rostock 2005) – zu sein. Eine grundlegende Voraussetzung für die Einlösung dieser anspruchsvollen Aufgaben ist die finanzielle Absicherung der bestehenden Stadtteil- und Begegnungszentren. Da eine optimale Ausnutzung der Potentiale der SBZ ein Mindestmaß an Planungssicherheit voraussetzt, sollte keine Kürzung der finanziellen Zuschüsse vorgenommen werden. Wie sich in den Interviews zeigt, kann eine umfassende und hochwertige Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit in den SBZ und vor allem in den Stadtteilen nur gelingen, wenn die Einrichtungen nachhaltig gesichert werden.

Im Zusammenhang mit der finanziellen Absicherung der Häuser muss auch eine an den freien Trägern der SBZ orientierte Bewilligungskultur angeregt werden. Gegenwärtig bewirkt die kommunale Zuwendungs- und Bewilligungskultur der finanziellen Mittel in den SBZ Planungsunsicherheiten und gefährdet beinah jährlich deren Existenz. "Ich bekomme einen vorläufigen Zuwendungsbescheid und weiß bis Ende des Jahres nicht Bescheid." (22\_I) Bedingt durch die jährlichen Zuwendungen erhalten die Mitarbeiter zumeist befristete Arbeitsverträge,

woraus sich Arbeitsplatzunsicherheiten ergeben, das Arbeitsklima innerhalb der Kollegien der SBZ und die Motivation der Mitarbeiter beeinträchtigt werden.

Am Finanzierungsmodell der Häuser kritisieren die Befragten die Erbringung des Eigenanteils in Höhe von 10 Prozent, der durch eigenständige Einnahmen, wie gebührenpflichtige Kurse oder Veranstaltungen erbracht wird. Die mit der Erbringung des Eigenanteils einhergehende zusätzliche Arbeitsbelastung potenziert sich mit dem vielfältigen und komplexen Aufgabenbereich der pädagogischen Fachkräfte.

Zudem wird von einigen Experten die Forderung nach sozialraumorientierter Arbeit der SBZ vor dem Hintergrund eines noch nicht ausgereiften Konzeptes der Sozialraumorientierung für Rostock problematisiert. Das fehlende gemeinsame Verständnis von Sozialraumorientierung und die noch nicht in allen beteiligten Einrichtungen vorhandene Überzeugung von diesem Ansatz erschweren die Umsetzung sozialraumorientierter Angebote. Für die Einlösung sozialraumorientierter Arbeit benötigen die Fachkräfte klare Handlungsempfehlungen, für die wiederum eine ausgereifte Konzeption notwendig ist. Im Zusammenhang damit wünschen sich die Befragten eine Jugendamtsleitung, die das Konzept Sozialraumorientierung konstant vertritt und verkörpert. Die Diskussion um die Sozialraumorientierung in der Hansestadt Rostock ist keineswegs neu, sondern findet seit einigen Jahren statt. Die Sozialraumteams, eine im Sommer gegründete Denkwerkstatt und die zahlreichen Aktivitäten verschiedener Gremien und Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind wichtige Säulen für die Entwicklung einer auf die Gegebenheiten in Rostock abgestimmten Sozialraumorientierung. Der Weg zur Sozialraumorientierung bedarf allerdings einer kontinuierlichen, kooperativen und flächendeckenden Auseinandersetzung, allem voran jedoch einen realen Diskurs zwischen Vertretern der Kommune und der Trägerlandschaft in Rostock.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den SBZ wird auch die finanzielle Unterstützung trägerübergreifender Fachveranstaltungen durch den öffentlichen Träger angeregt, an denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SBZ partizipieren. Relevante Themen für Fachtagungen oder Workshops sind "Beteiligung und Aktivierung", "Kooperation und Vernetzung", "Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf" sowie "Demokratieerziehung" und "Familienbildung".

# Ergebnisse der Selbstevaluation der 9 Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock

In der Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur "Rahmenkonzeption Stadtteil- und Begegnungszentren in der Hansestadt Rostock" vom 22.November 2005 heißt es "zur weiteren Ausgestaltung und Konkretisierung ….. macht es sich erforderlich, dass durch professionelle Standards zu fachlichen, ….. Voraussetzungen erarbeitet werden, …". Daraufhin erarbeitete die AG "Stadtteil- und Begegnungszentren" (§ 78 SGB VIII) bis zum 13.05.2008 Qualitätsstandards als verbindliche und einheitliche Grundlage für die Umsetzung der Rahmenkonzeption.

Diese Selbstevaluation kann demzufolge bestimmt werden als die Beschreibung und die Bewertung von (genau definierten) Ausschnitten des eigenen beruflichen Alltagshandelns und seiner Auswirkungen nach bestimmten Kriterien. Sie kann zur Steigerung der Fachlichkeit und damit zur Entwicklung neuer Standards methodischen Handelns führen. Nach 9 Jahren Rahmenkonzeption hat sich ein Bedarf an fachlichem Nachweis der Wirkung der Umsetzung des Rahmenkonzeptes vom 08.11.2005 ergeben.

bedeutet, theoretische Überlegungen, etwa die Sozialraumund Lebensweltorientierung stärker auf die alltägliche Praxis zu beziehen und daraus umgekehrt Positionen der Jugendhilfe für die Hansestadt Rostock weiterzuentwickeln.

Im Zeichen der Verknappung öffentlicher Haushaltsmittel geraten die Stadtteilund Begegnungszentren zunehmend unter Legitimationsdruck. Mit der Evaluierung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtteil- und Begegnungszentren in die Lage versetzen, sinnvolle Nachweise der Wirtschaftlichkeit, d. h. der Qualität i. S. v. Effizienz zu führen.

Für die Soziale Arbeit durchaus neue betriebswirtschaftliche Instrumente, wie z.B. Doppik, haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die politische Gesamtverantwortung für die Verteilung immer knapper werdender öffentlicher Mittel in die Einzelbereiche der Jugendhilfe, so auch in die sozialräumliche Arbeit, hinein verlagert werden. Sozialräumlich orientierte Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren stellte sich mit der Selbstevaluierung der Aufgabe, ihren gesellschaftlichen Nutzen in ein nachvollziehbares Verhältnis zum öffentlichen Aufwand zu setzen.

Durch den zunehmenden Druck von außen wird immer stärker die Erwartung laut, sozialräumliche Arbeit einer detaillierten Erwartungs-Erfolgs-Kontrolle zu unterziehen. Unsere leistungsbezogene Selbstkontrolle schaffte Bewertungsgrundlagen, um Erfolg und Misserfolg auf der fachlichen und auf der politischen Ebene diskutierbar zu machen. Auch im Hinblick auf die Verbesserung der strukturellen Bedingungen alltäglicher Handlungsabläufe kann unsere Selbstevaluation innovativ wirken, d. h., zur Erneuerung von Strukturen und Hilfeprozessen beitragen.

Der finanzielle und der fachliche Problemdruck steigen in der sozialräumlichen Arbeit. Daraus ergibt sich ein zunehmendes Bedürfnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, selbst zur Strukturierung, d. h. zu mehr Transparenz und Klarheit in der Unübersichtlichkeit und Komplexität alltäglicher Aufgabenstellungen beitragen zu können. Im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Fortentwicklung methodischen Handelns trug die Evaluation dazu bei, die eigene Fachlichkeit zu optimieren. Aus der systematischen Reflexion alltäglicher Arbeit heraus kann die Sicherheit entstehen, das Richtige zu tun, d. h. professionell zu arbeiten, letztlich kompetent zu sein. Daraus können z. B. Beiträge zu einer sinnvollen Personalentwicklung oder einem neuen Weiterbildungskonzept bei den Trägern entstehen.

Neben einem wachsenden Bedürfnis nach Selbstvergewisserung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trug die Entwicklung objektivierbarer Standards auch zum Nachweis von Qualität der eigenen Arbeit nach außen bei. Auf diese Weise entsteht auch mehr politische Verbindlichkeit sozialräumlicher Arbeit und letztlich ein "dokumentierbares Mehr an Daseinsberechtigung" im betriebs- und volkswirtschaftlichen Sinne.

Grundlage der Selbstevaluierung waren die Qualitätsstandards als verbindliche und einheitliche Grundlage für die Umsetzung der Rahmenkonzeption.

## **Aktivierung**

Grundlegendes Ziel ist nicht Menschen zu verändern, sondern Lebensbedingungen so zu gestalten, dass Menschen dort entsprechend ihren Bedürfnissen zufrieden leben können. Grundsätzlich sind die Methoden der Aktivierung in allen 9 Einrichtungen ähnlich. Sie werden gleichermaßen genutzt und unterscheiden sich nur punktuell. Aufgrund der besseren Verständlichkeit wurde darauf verzichtet, die Einschätzung der Ressourcen aller vorliegenden Einrichtungen in die Tabelle einzutragen. Zusammenfassend ergibt sich jedoch folgendes Bild:

**Räumlichkeiten**: Mehrheitlich wurden die Ressourcen im Bereich Räumlichkeiten als ausreichend bewertet, wobei der Unterschied zwischen dem Bedarf bei Großveranstaltungen und Projekten/Festen kleinerer Art sehr unterschiedlich ist.

**Sachmittel:** Mehrheitlich wurden die Ressourcen im Bereich Sachmittel als ausreichend bewertet.

**Personal:** Mehrheitlich wurden die Ressourcen im Bereich Personal als sehr wenig- wenig eingeschätzt. Es zeigte sich, das die Bewertungen mit viel -sehr viel ausschließlich bei Festen/Veranstaltungen und Einwohnerbefragung auftraten. Der Grund dafür ist die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und vielen engagierten Bürgern.

**Finanzen:** Auffällig bei der Auswertung war hier, dass die Einrichtungen, die durch größere Träger betrieben werden, ihre finanziellen Mittel eher als ausreichend einschätzen.

**Zeit:** Mehrheitlich wurde die Ressource Zeit mit wenig- sehr wenig bewertet. Ein ähnliches Bild zeigte sich bei der Ressource Personal, so dass geschlussfolgert werden kann, dass aufgrund von wenig Personal, auch wenig Zeit zur Verfügung steht.

# **Beteiligung**

**Formen**: Sprechstunden, Bürgerversammlung, Hausrat, Kinderversammlung, Kinderbeirat, Ideenwerkstatt, Wunschbriefkasten, Befragungen, Beschwerdemanagement, Klubrat

Die verschiedenen Formen der Beteiligung wurden 42 Mal als sehr wichtig, 32 Mal als wichtig, 8 Mal als eher nicht wichtig, 1 Mal als gar nicht wichtig bewertet. Erläuternd ist dazu zu sagen, dass die Formen der Beteiligung, die mit nicht wichtig- gar nicht wichtig bewertet wurden, immer abhängig von der aktuellen Nutzerstruktur und dem grundsätzlichen Vorhandensein der Zielgruppen sind. Alle Häuser reagieren flexibel auf Veränderungen im jeweiligen Stadtteil und verändern so auch immer wieder ihre Formen der Beteiligung.

### **Ehrenamt**

Ehrenamtliche Tätigkeit hat in den Stadtteil- und Begegnungszentren einen besonders hohen Stellenwert. Ehrenamtliche Arbeit erweitert und ergänzt die Reichweite der professionellen Angebote von Stadtteil- und Begegnungszentren. Sie beinhaltet Freiwilligendienste und die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen. Mittelfristig arbeitet jedes Stadtteil- und Begegnungszentrum nach einem eigenen, individuellen Konzept für bürgerschaftliches Engagement ("Ehrenamtkonzept").

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich nützlich und anerkannt, und ihr Engagement findet Akzeptanz.

In allen 9 Häusern werden pro Woche 1137 "Ehrenamtsstunden" erbracht.

# **Vernetzung und Kooperation**

Die Aufgabe der Stadtteil- und Begegnungszentren ist es, durch stadtteilorientierte Arbeit zur Vernetzung zwischen den Bereichen Politik, Verwaltung und Wirtschaft beizutragen. Beiträge zur Lösung der anstehenden Probleme im lokalen Umfeld erfolgten unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Es gibt derzeit ca. 200 Partner aus den verschiedensten Bereichen. Die 9 Einrichtungen haben, insbesondere mit Schulen, Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Dies verdeutlicht, welchen Stellenwert die Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule in der sozialpädagogischen Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren einnimmt.

Die Gestaltung der Lebenswelten mit den Bewohnerinnen und Bewohnern erfordert zum einen die Verankerung der entsprechenden Aktivitäten im Stadtteil und zum anderen die zielgerichtete Einbeziehung anderer Institutionen sozialer Arbeit, der Kultur-, Bildungs- und kirchlichen Einrichtungen sowie Initiativen.